

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 52/0091/WP18
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 21.11.2022
		Verfasser/in: FB 52
<b>Überarbeitung der Kriterien des städt. Kunstrasenprogramms Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2021</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
15.12.2022	Sportausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen hat mit ihrem Ratsantrag vom 14.12.2021 beantragt, den aktuellen Kriterienkatalog für die Umwandlung von Spielfeldern in Kunstrasenplätze anzupassen. Neben der sportfachlichen Beurteilung, dem baulichen Zustand sowie der Eigenbeteiligung, soll der Kriterienkatalog um eine sozialfachliche Beurteilung mit entsprechenden Kriterien erweitert werden. Eine Verzahnung mit dem städtischen Sozialentwicklungsplan soll erfolgen.

Seit Einführung des Kunstrasenprogramms wurden inzwischen 21 Kunstrasenspielfelder in Aachen errichtet / umgewandelt. Darüber hinaus wurde am 16.12.2021 beschlossen, den Rugbyplatz am Hander Weg in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Es gab jeweils eine Vereinsabfrage mit der Möglichkeit der Interessensbekundung anhand vorgegebener Kriterien wie Entwicklung des Vereins, aktuellen Mannschaftsanzahlen, besondere Aktivitäten des Vereins. Hinzu kam eine Erklärung der Bereitschaft zur Zahlung der Beteiligung an den Kosten in Höhe von 100.000 €. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Antragsverfahren bestätigt sich die Annahme aus dem Ratsantrag, dass der seit dem Jahr 2007 bestehende Kriterienkatalog nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht.

Im Zuge der Überlegungen hierzu stellte sich sehr schnell heraus, dass soziale Kriterien in der Regel nicht mit klaren quantitativen Angaben belegt werden können, die objektiv zu bewerten sind, erst recht nicht, wenn sich diese auf nur einen Verein beziehen.

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung sollen unter professioneller Begleitung strategische Konzepte entwickelt werden, die vor allem der Politik als Leitlinie für künftige Förderungen von Sport und Bewegung dienen und notwendige Investitionsmaßnahmen für die nächsten 15 bis 20 Jahre nach Wichtigkeit transparent und objektiv priorisieren. Dabei sollen konkrete Handlungsempfehlungen auf Quartiersebene formuliert werden, die lokale, aber insbesondere sozialräumliche und quartiersbezogene Aspekte berücksichtigen. Der Fokus soll nicht mehr auf einzelne Vereine gelegt werden, sondern die örtlichen und sozialen Gegebenheiten auf Quartiersebene berücksichtigen und diese in ihrer Gesamtheit fördern. Hierfür werden alle verfügbaren Daten und Informationen in einen Beteiligungsprozess fließen, in dessen Verlauf mit lokalen Expert\*innen sportpolitische Ziele und konkrete Empfehlungen zur Erreichung der Ziele erarbeitet werden. Die vorhandenen Grundlagendaten tragen zu einer Objektivierung der Diskussion bei, so dass die Durchsetzung von Partikularinteressen vermieden werden kann.

Es wird vorgeschlagen, die hier gewonnenen Erkenntnisse auch zu einer Entscheidungsfindung für die nächsten Kunstrasenplätze unter Berücksichtigung sozialer Aspekte für Bedarfe eines ganzen Quartiers, dem ein Kunstrasenplatz zugutekommen könnte, zu nutzen.

Aus einer Investition von rund 600.000 € könnten dann deutlich mehr Menschen, als die reinen Mitglieder eines Vereins, Nutzen ziehen und somit eine ganz andere Reichweite erzielt werden.

Das Risiko, dass ein Verein sich vielleicht auch mit einem Kunstrasenplatz doch nicht in die erwartete bzw. erhoffte Richtung entwickelt und der Kunstrasen keine entsprechende Nutzung erfährt, wird mit dieser Vorgehensweise der Zuordnung zu einem Quartier Sport und Bewegung statt zu einem Verein,

deutlich minimiert.

Damit die Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung auch im Hinblick auf das Kunstrasenprogramm zeitlich umsetzbar sind, wurde im Rahmen der Haushaltsanmeldung vorgeschlagen, den Haushaltsansatz für die nächste Umwandlung eines Sportplatzes in Kunstrasen in das Jahr 2024 zu verschieben.

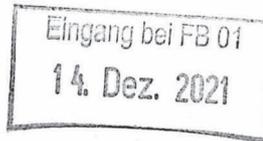
**Anlage:**

Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2021



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau  
Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 273/18

FRAKTIONSVORSITZENDER  
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting  
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:  
0241 · 432 72 15  
E-Mail:  
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:  
08:30 bis 17.00 Uhr  
Freitag:  
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Str. 1  
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15  
Fax 0241 · 499 44  
E-Mail:  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
Internet:  
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:  
DE3639050000000199562  
BIC:  
AACSDE33

14.12.2021  
RATSANTRAG – SPD AT 114/21  
**Kunstrasenplätze**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Sportausschuss oder gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Kriterienkatalog für die Umwandlung von Spielfeldern in Kunstrasenplätze anzupassen. Neben der sportfachlichen Beurteilung, dem baulichen Zustand sowie der Eigenbeteiligung, soll der Kriterienkatalog um eine sozialfachliche Beurteilung mit entsprechenden Kriterien erweitert werden. Eine Verzahnung mit dem städtischen Sozialentwicklungsplan soll erfolgen.

### **Begründung**

Der aktuelle Kriterienkatalog für die Umwandlung von Spielfeldern in Kunstrasenplätze erscheint aus heutiger Perspektive nicht mehr zeitgemäß. Kunstrasenplätze sind ein wichtiges Element der sozialräumlichen Infrastruktur. Daher sind eine Berücksichtigung der gegebenen sozialökonomischen, infrastrukturellen Strukturen im betroffenen Quartier des umzuwandelnden Spielfeldes und entsprechende sozialfachliche Kriterien erforderlich.

Auf Grund fehlender Kunstrasenplätze sind Sportvereine – insbesondere aus sozioökonomisch benachteiligten Quartieren – nicht mehr konkurrenzfähig. Die Folge sind Mitgliederschwund trotz guter (Jugend-) Arbeit oder Probleme beim Aufbau neuer Strukturen im Jugend- sowie Erwachsenenbereich. Den bisherigen sportfachlichen Kriterien (stabile Mitgliederzahlen oder ein starker Jugendbereich) können demzufolge die Vereine gar nicht mehr gerecht werden und finden folglich keine Berücksichtigung bei der Umwandlung von Spielfeldern.

In Quartieren mit besonderen Herausforderungen fallen dadurch wichtige, sozialsportliche Angebote im Freizeitbereich weg. Die Aufnahme sozialfachlicher Kriterien und die damit verbundene Verzahnung des Kriterienkatalogs mit dem städtischen Sozialentwicklungsplan und dessen Zielen sollen dieser Entwicklung entgegenwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion



Linus Offermann  
sportpol. Sprecher  
SPD-Fraktion